

GAP-Reform 2023:

Operation nicht gelungen, Patient frustriert!

Udo Hemmerling, stellvertretender DBV-Generalsekretär

Im Laufe des Augusts und Septembers haben sich die Verhandlungen des Bundeslandwirtschaftsministeriums mit der EU-Kommission um den deutschen GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 zu einem wahren Machtkampf der Bürokratien entwickelt. Die EU-Kommission hat vor allem versucht, die GLÖZ-Auflagen im Rahmen der Konditionalität möglichst detailliert festzuzurein. Dies kollidiert mit dem föderalen Ansatz in Deutschland, dass die Bundesländer standortangepasste Auslegungen der GLÖZ-Kriterien anwenden können.

Letzte Verhandlungen um den „GLÖZ“

Nach vielen Abstimmungsrunden mit den Ländern legte das Bundeslandwirtschaftsministerium Ende September nochmals aktualisierte Formulierungen zur Umsetzung von GLÖZ 2 (Feuchtgebiete/Moore), GLÖZ 4 (Pufferstreifen), GLÖZ 5 (Erosionsschutz), GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung) und GLÖZ 9 (umweltsensibles Dauergrünland) gegenüber der EU-Kommission vor. Das ursprüngliche Ziel, bis zum 30. September die Verhandlungen abzuschließen, konnte nur unter großen Mühen erreicht werden. Unmittelbar danach wird der geänderte GAP-Strategieplan formell zur Genehmigung in Brüssel eingereicht.

GAP-Fördersystem im kritischen Zustand, aber finanziell stabil

Bereits vor der Umsetzung der GAP-Reform für den Zeitraum 2023 bis 2027 ist deutlich, dass die EU-Förderpolitik unter schweren Mängeln leidet. Vom politischen Versprechen eines „neuen Liefermodells“ mit mehr Ergebnisorientierung und mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die EU-Staaten und für die Landwirte ist nicht viel geblieben. Wichtigste positive Nachricht ist, dass das Budget für die GAP-Förderung trotz Brexit relativ stabil geblieben ist.

Die „Grüne Architektur“ aus erweiterter Konditionalität für die Basisprämie (vor allem GLÖZ-Auflagen), den Eco-Schemes und den Agrarumweltmaßnahmen ist überkomplex und dysfunktional. Landwirte, Verwaltungen und Berater blicken nicht mehr durch. Das Zusammenführen aller Fördermaßnahmen in einem zentralisierten nationalen GAP-Strategieplan hat sich schon jetzt nicht bewährt.

In Deutschland kannibalisieren ab 2023 weite Teile der Eco-Schemes bewährte Agrarumweltmaßnahmen der Län-

Wichtige positive Punkte der GAP-Reform 2023

- Trotz Brexit ein stabiles Agrarbudget 2021–2027
- Ab 2023 Wegfall des bürokratischen Systems der Zahlungsansprüche
- Trotz Wiedereinführung des „Aktiven Betriebsinhabers“ in Deutschland eine bürokratiearme Umsetzung über Mitgliedschaft in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung.
- Wegfall der Tierkennzeichnungs-/registrierungspflicht aus Cross Compliance
- Keine Anwendung von Kappung bzw. Degression in Deutschland; stattdessen Weiterentwicklung einer maßvollen Förderung der ersten Hektare
- Weiter 5-Jahres-Regelung für die Einstufung von Landwirtschaftsflächen als Dauergrünland – aber in Zukunft wird für Neu-Dauergrünland eine einfachere Stichtagsregelung gelten
- Keine über die Konditionalität sanktionierte Nährstoffbilanzierung für Stickstoff und Phosphor über ein pflichtmäßiges „Farm Sustainability Tool for Nutrients“
- Auf Initiative des Bauernverbandes nun doch aktive Begrünung bei Brachen möglich (GLÖZ 8) Quelle: DBV

der. Die Basisprämie sinkt auf ca. 150 Euro/ha bei deutlich erhöhter Konditionalität. Die Attraktivität dieser Flächenzahlung für die Landwirte schwindet also. Die Grundidee der Eco-Schemes als einjährige Agrarumweltmaßnahme bleibt aber positiv.

Ungewissheit über den künftigen Weg der GAP

Die politischen Weichen für die nächste und übernächste GAP-Förderperiode werden nach der Europawahl 2024 und der anschließenden Neubesetzung der EU-Kommission gestellt. Bis zur Umsetzung vergehen erfahrungsgemäß etwa 5 Jahre für den politischen Entscheidungsprozess. Trotz großer politischer und wirtschaftlicher Ungewissheit erscheinen Impulse aus der landwirtschaftlichen Praxis für eine „neue“ GAP-Förderung bereits jetzt notwendig. Ein erster Punkt dazu wurde mit dem Kompromiss der Zukunftskommission Landwirtschaft 2021 gemacht.

Versorgungssicherheit wieder Tophema – auch für die GAP?

Seit dem Herbst 2021 und vor allem nach Kriegsbeginn Russlands gegen die Ukraine hat sich die globale Versorgungslage mit Nahrungsmitteln zugespitzt. Für Landwirte bleiben Betriebsmittelkosten anhaltend hoch. Kritische Faktoren sind zudem der Klimawandel und der Erhalt der Biodiversität. Die Resilienz der Land- und Ernährungswirtschaft und die Ernährungssicherung haben wieder eine hohe politische Priorität bekommen. Dies ist bei den Überlegungen zu der künftigen GAP-Förderung zu beachten.

Einfacher – aber wie?

Generell muss die Förderstruktur deutlich einfacher und übersichtlicher werden. Dazu müssen die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden. Sinnvolle regionale

Empfehlung der Zukunftskommission Landwirtschaft zur GAP-Förderung

Die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) hat im Juni 2021 folgende Empfehlungen für die Weiterentwicklung der GAP-Förderung formuliert (Auszug):

„Die bisherigen flächengebundenen Direktzahlungen aus der 1. Säule der GAP sollen im Laufe der nächsten zwei Förderperioden ab 2023 schrittweise und vollständig in Zahlungen umgewandelt werden, die konkrete Leistungen im Sinne gesellschaftlicher Ziele betriebswirtschaftlich attraktiv werden lassen. Dieser Prozess muss stetig und in klar definierten Schritten verlaufen, um Planungssicherheit zu gewährleisten und Brüche zu vermeiden. Im Zuge einer schrittweisen vollständigen Umwandlung dieser Direktzahlungen sind die Konditionalitäten entsprechend abzubauen. Stattdessen sollen Landwirt:innen ökonomisch attraktive Programme angeboten werden, die an der Erreichung der sozialen und ökologischen Transformationsziele ausrichten sind. (...)“

Quelle: Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft, Juni 2021

Differenzierungen in der GAP-Förderung müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Hier kommt es vor allem auf eine verbesserte Abstimmung des Fördersystems zwischen Bund und Ländern an. Die Erwartungen an öffentliche Leistungen der Landwirte wachsen weiter, siehe „Green Deal“. Zugleich rückt die Versorgungssicherheit in den Fokus. Daher muss das EU-Agrarbudget mindestens erhalten bleiben, im Falle künftiger EU-Erweiterungen auch erhöht werden. Für grundlegende zusätzliche Anforderungen wie Klimaschutz und Tierwohl sind hinreichende zusätzliche Finanzierungen nötig.



Am 26. und 27. September trafen sich in Potsdam Vertreter der Landesbauernverbände und des DBV, um über den Stand der GAP-Förderung und die Zukunft der EU-Agrarförderung über das Jahr 2030 hinaus zu diskutieren. Gäste waren unter anderem Silvia Bender, Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium, Wolfram Günther, Sächsischer Staatsminister für Landwirtschaft, und Albert Stegemann, MdB, agrarpolitischer Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag.

Fotos: Christian Gaebel/DBV

